



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in:	Roland Gräfensteiner
--------------------	----------------------

Jahresabschluss der Stadt Schwabach 2025 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht

- Anlagen:
- Anlage 1: Jahresabschluss 2025 inkl. Anhang und Rechenschaftsbericht
 - Anlage 2: Teilergebnisrechnungen für jede Leistung
 - Anlage 3: Teilfinanzrechnungen für jede Leistung
 - Anlage 4: Liste Haushaltsüberschreitungen Ergebnisrechnung
 - Anlage 5: Liste Haushaltsüberschreitungen investiver Bereich
 - Anlage 6: Übersicht wesentliche Daten aus den Jahresabschlüssen und Bilanzen (2016 bis 2025)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.07.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.07.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Der vorgelegte Jahresabschluss 2025 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Die angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.
- Die Unterlagen zum Jahresabschluss werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2025 werden in einer Präsentation erläutert.		
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss für das Jahr 2025 wird hiermit dem Stadtrat vorgelegt und soll danach dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt werden.

Im Ratsinformationssystem sind alle Unterlagen inkl. der Teilergebnisrechnungen sowie der Teilfinanzrechnungen komplett dargestellt.

II. Sachvortrag

A) Zum Jahresabschluss 2025

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. Diese Frist konnte eingehalten werden.

1. Der beiliegende Jahresabschluss 2025 umfasst gem. § 80 KommHV-Doppik

- die Ergebnisrechnung (§ 82 KommHV-Doppik),
- die Finanzrechnung (§ 83 KommHV-Doppik),
- die Teilrechnungen mit Planvergleich (§ 84 KommHV-Doppik),
- die Vermögensrechnung (Bilanz, § 85 KommHV-Doppik) und
- den Anhang mit Anlagen (§ 86 KommHV-Doppik).

Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht nach § 87 KommHV-Doppik beizufügen. Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten (Erledigung der Prüfungsfeststellungen) stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und entscheidet über die Entlastung sowie über die Verwendung des erzielten Ergebnisses. Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung muss hierbei nicht abgewartet werden.

2. Die Bilanzsumme steigt von der Bilanz zum 31.12. 2024 zur Bilanz zum 31.12.2025 von 374,2 Mio. € auf 393,0 Mio. €.

Auf der Aktivseite liegt das vor allem an einer Steigerung des immateriellen Vermögens, der Sachanlagen und der aktiven Rechnungsabgrenzung. Das immaterielle Vermögen ist hier um rund 5,0 Mio.€ gestiegen. Das Anlagevermögen konnte um 11,7 Mio. € gesteigert werden, während das Umlaufvermögen sich deutlich verringert hat. Dies liegt im Schwerpunkt an den liquiden Mittel, welche sich um rund 8,9 Mio.€ reduziert haben. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 2.2.1) haben leicht zugenommen; sie stiegen in der Gesamtsumme auf rund 11,6 Mio. €. Hauptsächlich liegt dies an einer Zunahme von Steuerforderungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. € und sonstigen öffentlichen Forderungen in Höhe von 0,3 Mio. €.

Auf der Passivseite steigt das Eigenkapital von 129,6 Mio. € auf 129,9 Mio. € um 0,3 Mio.€. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme nimmt von 34,64 v.H. auf 33,07 v.H. ab.

Gleichzeitig stieg die Summe der Rückstellungen um 3,9 Mio.€ an und die Verbindlichkeiten stiegen um 4,4 Mio.€.

Nähere Erläuterungen sind dazu im beiliegenden Rechenschaftsbericht sowie im Anhang

zur Bilanz ersichtlich.

In der Ergebnisrechnung ergibt sich für das Jahr 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von 383.218,82 €. Im Vorjahr 2024 zum Vergleich war noch ein Jahresdefizit von **4.233.261,46 €** entstanden.

In dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses (nach Durchführung der örtlichen Prüfung) wird vom Stadtrat noch über die Ergebnisverwendung zu entscheiden sein.

Der **Saldo aus laufender Verwaltung in der Finanzrechnung** wird für das Jahr 2025 mit **9.764.778,30 €** festgestellt. Im Vorjahr 2024 lag dieser Saldo bei 9.095.793,63 € und konnte somit im Jahr 2025 etwas verbessert werden.

Die hohe Differenz zwischen dem Defizit in der Ergebnisrechnung und dem zahlungswirksamen Überschuss aus laufender Verwaltung in der Finanzrechnung liegt u.a. daran, dass in der Ergebnisrechnung insbesondere die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Bildung der Rückstellungen enthalten sind. Der Saldo hieraus verschlechtert die Ergebnisrechnung gegenüber dem Saldo aus laufender Verwaltung in der Finanzrechnung.

In der Finanzrechnung ergibt sich am Ende eine rechnerische Verringerung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 8.898.991,17 € auf 37.973.677,93 €.
Das Vorjahr wurde im Vergleich mit einem Bestand in Höhe von 46.872.669,10 € abgeschlossen.

Dies liegt vor allem daran, dass der Saldo aus Investitionstätigkeit 2025 wie im Vorjahr ausschließlich durch Eigenmittel finanziert wurde. Kredite wurden im Jahr 2025 nicht aufgenommen. Die Kreditermächtigungen aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 wurden aber in das Haushaltsjahr 2026 mit insgesamt 45.341.000 € größtenteils übertragen.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung werden im Rechenschaftsbericht (Lagebericht) und zusätzlich mündlich erläutert.

3. Die Summen oder Ergebnisse der Teilhaushalte stimmen mit den dargestellten Gesamtsummen in der Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Aufgrund von Abschlussarbeiten (Abgleich Anlage- und Finanzbuchhaltung) waren Buchungen erforderlich, die nur auf Bilanzkonten, aber nicht mehr auf Produktsachkonten gebucht werden konnten. Insofern können Auswertungen auf der tiefsten Ebene der Produktsachkonten teilweise zu anderen Ergebnissen führen, als die Summen in den Teilhaushalten ergeben. Insgesamt ist jedoch sichergestellt, dass die dargestellten Summen in der Ergebnis- und Finanzrechnung den gesamten Buchungsstoff abbilden.
4. Die Haushaltsrechnung (Ergebnisrechnung und Finanzrechnung jeweils mit Konten) enthält Überschreitungen von Planansätzen, die haushaltsrechtlich nicht gedeckt werden konnten.

Hierzu darf auf die Anlagen 4 und 5 zur Beschlussvorlage hingewiesen werden.

Die **Anlage 4** erläutert die Überschreitung von Haushaltsansätzen im Bereich des Aufwandes. In der Spalte Erläuterungen sind die Gründe oder die neutrale Wirkung in der Ergebnisrechnung beschrieben.

Hier sind die einzelnen Bereiche farblich abgesetzt dargestellt. Die Darstellung beginnt mit den Einzelfällen in Weiß und in Grün die überschrittenen Konten des Kulturbudgets. Das Kulturbudget wurde insgesamt eingehalten. Es werden nur die überschrittenen Konten dargestellt.

Im Weiteren sind einige Einzelfälle dargestellt, bei denen der Grund für die Überschreitung erläutert ist.

Zum Ende der Übersicht sind die Überschreitungen in den Deckungskreisen in der Ergebnisrechnung dargestellt. Hier bilden die dargestellten Überschreitungen nicht den tatsächlichen Verlauf der Deckungskreise ab. Es sind nur die in einem Deckungskreis überschrittenen PSK ausgewiesen, nicht aber die nicht erreichten Haushaltsansätze, die die Überschreitungen finanzieren.

Der Deckungskreis 20 Stadtbibliothek wurde um 17.287,02 € überschritten. Dies wurde aber an anderer Stelle im Kulturbudget über nicht dargestellte Minderausgaben an anderer Stelle oder sogar durch Mehreinnahmen ausgeglichen.

Der Deckungskreis 45 Stadtmuseum wurde um 21.116,60 € insgesamt überschritten, dies wurde aber an anderer Stelle im Kulturbudget über nicht dargestellte Minderausgaben an anderer Stelle oder sogar durch Mehreinnahmen ausgeglichen.

Der Deckungskreis 52 Jugendhilfe wurde um 248.457,04 € überschritten. Es handelt sich hier um eine echte Überschreitung da die Aufwendungen für die Jugendhilfe als Teil der Sozialleistungspflichtaufgabe kontinuierlich steigen. Es wird auch im laufenden Jahr mit weiter steigenden Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe gerechnet, dies liegt an gestiegenen Fallzahlen mit notwendigen kostenintensiven Maßnahmen.

Der Deckungskreis 54 Musikschule wurde mit 58.850,60 € überschritten, dies wurde aber an anderer Stelle im Kulturbudget über nicht dargestellte Minderausgaben an anderer Stelle oder sogar durch Mehreinnahmen ausgeglichen.

Der Deckungskreis 75 Markgrafensaal wurde mit 2.184,43 € geringfügig überschritten. Dies lag an notwendigen Reparaturarbeiten.

Der Deckungskreis 90 Personalaufwand wurde um 5.584.078,29 € überschritten. Die Überschreitung ist aufgrund der Zuführung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit, und Urlaub entstanden.

In der **Anlage 5** sind die Überschreitungen im investiven Bereich dargestellt. Für das Rechnungsjahr 2025 gab es hier nur eine einzige Überschreitung bei der Erneuerung von der Containeranlage am Sportplatz in der Roßtaler Straße. Es handelt sich hier um keine echte Überschreitung. Die Überschreitung ist durch die interne Leistungsverrechnung in diesem Projekt für Fundament und Pflasterarbeiten durch den Bauhof entstanden.

Insgesamt zeigen die Überschreitungen einen normalen Haushaltsverlauf zu einer Planung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die dargestellten Überschreitungen als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zu bewilligen, soweit keine Einzelbewilligungen vorliegen.

B) Zu den Jahresabschlüssen im Überblick für die Jahre 2016 bis 2025

Grundlage für die folgenden Erläuterungen ist die der Beschlussvorlage beigelegte Übersicht mit den wesentlichen Daten aus den bisherigen Jahresabschlüssen ab dem Jahr 2016.

1. Aus den **Ergebnisrechnungen** ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen interessant. Sie sind über die Zeitreihe bis 2025 merklich angestiegen. Insgesamt stiegen die Erträge von 2016 bis 2025 um 41 v.H., die Aufwendungen im gleichen Zeitraum um ca. 54 v.H.. Sie bilden den periodisch zugeordneten Erfolg ab.

Im Folgenden werden die Steuereinnahmen gesamt sowie ausgewählte Steuereinnahmen verglichen. Über den Vergleichszeitraum ist für die Gewerbesteuer (brutto) und den

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine sehr gute Entwicklung abzulesen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer entwickelten sich im Jahr 2025 trotz der anhaltenden Krisen sehr gut auf die Rekordsumme von brutto 34,65 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat trotz der Mehrfachbelastungen sich ebenfalls sehr positiv entwickelt. Die Lohnentwicklung und die Kapitalertragssteuer schlagen sich hier nieder.

Bei den Schlüsselzuweisungen und der Bezirksumlagen ist die Entwicklung der absoluten Zahlen dargestellt. Es ist erkennbar, dass die Schlüsselzuweisungen nicht ausreichen, um die Umlage an den Bezirk Mittelfranken voll zu finanzieren. Die Steuereinnahmekraft der Stadt ist weiterhin auf hohem Niveau, dies kann sich aber auch wieder umkehren.

Auf der Aufwandsseite sind zunächst die Entwicklung des Personalaufwandes sowie des Sachaufwandes dargestellt. Der Personalaufwand hat sich hierbei in der Zeitreihe auch um 59,8% gesteigert und entspricht hiermit der allgemeinen Aufwandsentwicklung. Beim Vergleich der Sachkostenentwicklung muss beachtet werden, dass die Oberflächenabdichtung hier in den Jahren 2023 bis 2025 mit enthalten ist und somit diesen Vergleich verfälscht.

Die stark steigenden Abschreibungen spiegeln die Investitionstätigkeit der Stadt wider. Die Aktivierung der bilanzierten Anlagen im Bau lassen auch künftig höhere Abschreibungen erwarten.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanzieren die Abschreibungen gegen. Sie stammen aus den passivierten Zuwendungen und Beiträgen, die wir für Investitionen (Anlagevermögen) erhalten haben. Sie werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das Anlagevermögen aufgelöst.

Die Jahresergebnisse bis 2023 waren alle positiv, einzige Ausnahme war 2024. Im Jahr 2025 konnte nun wieder ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden. Sie spiegeln sich im dargestellten Aufwandsdeckungsgrad wider, der allerdings nur die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge abbildet. Hier wurde wieder ein Wert über 100 % erreicht, so dass die ordentlichen Erträge den ordentlichen Aufwand getragen haben.

Übersicht der Entwicklung des Ergebnishaushaltes von 2021 bis 2025:

	2021	2022	2023	2024	2025
Haushalt	-6.264 T€	888 T€	-2.657 T€	-2.451 T€	- 5.568 T€
Nachtragsplan	-4.926 T€	441 T€	-881 T€	-1.487 T€	-6.407 T€
Ergebnis	6.006 T€	5.086 T€	9.304 T€	-4.233 T€	383 T€

2. Die Finanzrechnungen summieren die tatsächlichen Zahlungen auf.

In den Summen zu den Finanzrechnungen ist die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltung sehr wichtig. Hier war die Entwicklung in den letzten Jahren stets rückläufig. Dies konnte nun im Ergebnis 2025 wieder etwas verbessert werden. Der Wert mit 9.765.T€ ist dennoch sehr niedrig und kann nicht an die guten Jahre vor 2021 anknüpfen. Dies zeigt auf, dass auch die Stadt Schwabach einen sehr engen finanziellen Spielraum für Investitionen hat.

Die investiven Einzahlungen und Auszahlungen sind durch den jeweiligen Haushaltsablauf gekennzeichnet. In den weiteren Jahren bis 2019 sind die Erhebung von Vorausleistungen im Bereich des Kappelbergsteigs sowie auf die Endabrechnung der Walpersdorfer Straße, der Wiesenstraße und der Ziegelstraße zurückzuführen. Im Jahr 2020 schlug die Rechtsänderung für die Erhebung von Beiträgen durch. Seitdem gehen die Einnahmen in diesem Bereich deutlich zurück.

Bei den investiven Auszahlungen im Jahr 2025 sind die Auszahlungen für Bauinvestitionen mit 19.142 T€ sowie die Beschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens mit 2.622 T€ dargestellt.

In den Auszahlungen für Baumaßnahmen sind im Bereich Hochbau vor allem die Erweiterung der Johannes-Helm-Schule, die Herstellung des Schulgebäudes Hindenburgstraße 13 (ehemalige Berufsschule) und die Planungskosten für die Generalsanierung der Realschule und für den Neubau der Fachoberschule enthalten. Weiterhin wurden Planungskosten für den Ganztagesausbau an den Grundschulen sowie für die Generalsanierung der Zwieseltalturnhalle und der Turnhalle am Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium geleistet.

Im Bereich Abwasserbeseitigung sind besonders die Schlammpresse der Kläranlage für Abwasserreinigungsanlagen, die Entkoppelung des Klinggrabens und verschiedene Kanalauswechslungen (Berchtold & Dr.-Zinn-Straße, Hasengraben) zu nennen. Bei den Straßen wurde die Erschließung Gebiet 3-S-Werk, die Umgestaltung der Boxlohe und verschiedene Deckensanierungen z. B. Krottenbacher Straße, Nördliche Ringstraße und Dietersdorfer Straße investiert.

Bei den Brücken ist der Henseltsteg hervorzuheben.

Zudem gab es verschiedene Investitionsförderungsmaßnahmen: der Ersatzneubau des Hallenbades und die Umsetzung des Sanierungsgebietes Altstadt im Rahmen der Städtebauförderung.

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Anlagegegenständen liegen mit 2,62 Mio. € unter den Mittelwert der vergangenen Jahre bis 2016. Die Hauptausgaben in diesem Bereich sind Ausgaben für die Anschaffung von Fahrzeugen im Bereich des Baubetriebsamtes sowie der Feuerwehr.

In den Summen zu Kreditaufnahmen und Tilgungen sind im Jahr 2016 auf beiden Seiten umgeschuldete Kredite für Investitionen sowie unterjährig aufgenommene Kassenkredite enthalten. Entscheidend ist der Saldo aus beiden Summen. Seit dem Jahr 2017 wurden keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen mehr aufgenommen.

Das Verhältnis des Saldos aus laufender Verwaltung zur Höhe der ordentlichen Tilgungen ist entscheidend für die Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt.

Umschuldungen oder Kassenkredite bleiben hier unberücksichtigt.

In keinem Jahr übersteigt die Summe der ordentlichen Tilgungen den Saldo aus laufender Verwaltung. Auf die in der beiliegenden Übersicht enthaltenen Summen zur Finanzrechnung wird verwiesen.

Die Entwicklung des Saldos aus den Veränderungen der städtischen Finanzmittel schwankt stark. Hier hat die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltung großen Einfluss auf die Veränderung. Bezeichnend sind die Jahre 2023, 2024 und 2025. Aufgrund der massiven Investitionszahlungen reicht der positive Saldo aus laufender Verwaltung in diesen Jahren nicht mehr aus und führte sofort zu einem großen Einsatz eigener liquider Mittel. Im Jahr 2025 hat sich der Stand an liquiden Mitteln um 8.899 T€ nochmals deutlich reduziert.

3. Übersicht des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt) von 2021 bis 2025:

	2021	2022	2023	2024	2025
Haushalt	-1.709 T€	1.478 T€	-2.693 T€	-2.247 T€	- 161 T€
Nachtragsplan	-1.516 T€	6.031 T€	1.083 T€	-284 T€	-1.268 T€
Ergebnis	12.402 T€	12.952 T€	11.228 T€	9.096 T€	9.765 T€

4. Die **Bilanzwerte** lassen ein stetiges Ansteigen der Bilanzsummen bis 2025 erkennen, nur im Jahr 2024 war die Bilanzsumme rückläufig.

Die positive Entwicklung im Jahr 2025 ist vor allem auf einer Steigerung der Sachanlagen im Schwerpunkt der Schulen, wie auch der immateriellen Vermögensgegenstände zurückzuführen. Das Umlaufvermögen ist dagegen weiterhin rückläufig, das ergibt sich aufgrund der rückläufigen liquiden Mittel.

Die Veränderung des Standes der liquiden Mittel steht in direktem Bezug zum vorher beschriebenen Saldo aus den Veränderungen der Finanzmittel in der Finanzrechnung. Mit Einstieg in die kommunale Doppik zum 01.01.2009 ist die Stadt mit Geldmitteln in Höhe von 26.066 T€ gestartet. Zum Ende des Jahres 2025 war dieser Bestand mit 37.974 T€ höher. Seit 2022 verringert sich der Bestand an liquiden Mittel. Der Grund liegt in der Finanzierung der Investitionen, die bisher ohne die geplanten Kreditaufnahmen nur über die liquiden Mittel der Stadt finanziert werden. Dies kann jedoch nur noch über einen begrenzten Zeitraum so umgesetzt werden. Im Jahr 2026 wurden bereits neue Kreditaufnahmen in Höhe von 15,0 Mio.€ getätigt, um die Liquidität zu sichern. Es darf hier aber darauf hingewiesen werden, dass sich die wirtschaftliche unsichere Lage im Jahr 2025 noch nicht wirtschaftlich negativ durchgeschlagen hat. Für die künftigen Jahre ist die Entwicklung noch sehr ungewiss.

Den zum 31.12.2025 bilanzierten liquiden Mitteln in Höhe von 37.974 T€ stehen zum gleichen Zeitpunkt Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 25.308 T€ gegenüber. In dieser Betrachtung übersteigen die liquiden Mittel also die Kreditverpflichtungen weit.

Vermindert um die gebildeten Haushaltsausgabereste in Höhe von 9.966 T€ (=netto, saldiert mit Haushaltseinnahmeresten aus der Kreditermächtigung 2024 und 2023) verbleiben liquide Mittel in Höhe von 28.008 T€ zur Gegenfinanzierung der Investitionskredite in Höhe von 25.308 T€. So betrachtet, waren die tatsächlich vorhandenen Kreditverbindlichkeiten zu 100 v.H. mit vorhandenen liquiden Mitteln gegenfinanziert. Die Stadt war somit defacto „schuldenfrei“.

Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) hat im Zeitraum 2016 bis 2023 kontinuierlich zugenommen. Erstmals 2024 war diese Quote wieder rückläufig, da das Eigenkapital in der Schlussbilanz 2024 abgenommen hat. Dies hat sich auch 2025 fortgesetzt, da das Eigenkapital nur sehr gering im Verhältnis zur Bilanzsumme gestiegen ist. Die Eigenkapitalquote zum Ende des Jahres 2025 hat mit 33,1 v.H. die Quote im ersten doppelischen Jahr 2009 mit 28,4 v.H. immer noch gut überschritten.

|